

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0123/15	Datum 30.03.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.08.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.09.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 "Salbker Chaussee Südseite", Behandlung der Stellungnahmen und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (1. Änderung).
2. Der Bereich der 1. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - -im Norden durch die Südgrenze der Straße Beyendorfer Weg,
 - -im Osten durch die Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“,
 - -im Süden durch die Südgrenze des Bebauungsplanes Nr. 348-1,
 - -im Westen durch die Westgrenze des Werner-von-Siemens-Rings, die Nordgrenze (teilweise) und die Westgrenze des Flurstücks 137/11 (Flur 615) und die Westgrenze des Flurstücks 137/13 (Flur 615), letztere geradlinig nach Süden verlängert.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Stellv. AL Stephan Herrmann
--------------------------------------	----	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	i.A. Hr. Neumann Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	05.11.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg am 29.04.1992 als Satzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.01.1993 genehmigte die Bezirksregierung Magdeburg den Bebauungsplan, der mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 04.03.1993 rechtsverbindlich wurde.

Am 10.09.1991 wurde zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem damaligen Erschließungsträger ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

In den folgenden Jahren wurden die im B-Plan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen hergestellt. Das Gebiet ist inzwischen zu ca. zwei Dritteln bebaut.

Das Änderungsgebiet liegt am Werner-von-Siemens-Ring. Diese Grunderschließung ist nicht ausreichend und soll durch eine innere Erschließung über eine Stichstraße ergänzt werden. Dadurch wird die Aufteilung in Gewerbegrundstücke mit einer vermarktbaren Größe möglich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ regelt nur die innere Erschließung des Gebietes. Die übrigen Festsetzungen des B-Planes Nr. 348-1 bleiben bestehen. Die Änderung berührt somit nicht die Grundzüge der Planung und kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten vom 13.01.2015 bis zum 13.02.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Entwurf der 1. Änderung soll nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Anlagen:

- DS0123/15 Anlage 1 Lageplan
- DS0123/15 Anlage 2 Abwägungskatalog
- DS0123/15 Anlage 3 Bebauungsplanentwurf
- DS0123/15 Anlage 4 Begründung